

Antlicher Bericht

über die Verhandlungen der Stadtverordneten in der Sitzung am 30. November 1874.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der zum zweiten Bürgermeister und Polizeipräsident erwählte Freiherr von Hagen durch den Herrn Oberbürgermeister von Böttinger eingeführt und demselben das königliche Befähigungs-Patent überreicht.

Zu Folge wiederholter Vorträge auf Canalisirung des Stegs und eines Theiles der Langengasse ist ein Canalproject aufgestellt worden, dessen Kosten sich auf 1700 Thlr. stellen. Dasselbe ist angenommen, daß die 143 Meter lange Canalstraße auf dem Steg in 12 Zoll weiten, diejenige in der Langengasse von 134 Meter Länge in 9 Zoll weiten Thonröhren hergestellt werde.

Die von dem Magistrat unter den dabei interessirten Hausbesitzern veranfaßte Betragung der wüthigen Beiträge zu den Canalbauten hat den gezeigten Erörterungen nicht entsprochen, indem im Ganzen nur der Betrag von 332 1/2 Thlr. gezeichnet und durch Revidirte sicher gestellt ist, so daß noch Seitens der Stadt 1347 Thlr. 15 Sgr. aufzubringen bleibt.

Wenn auch die gezeichneten Beiträge zu den aufzuwendenden Baukosten in ihrem Verhältniß stehen, so erachtet in Rücksicht auf die pünktliche Beschaffenheit des Untergrundes jeder Straßentheile, sowie in Berücksichtigung der Ueblichkeit des in der Langengasse vorhandenen Canals die Baucommission die Ausführung des projectirten Canals im allgemeinen öffentlichen, sanitären Interesse, doch dringend gebeten und beauftragt selbstig.

Der Magistrat schließt sich dem Beschlusse der Baucommission an und beauftragt, unter Ueberlegung der Zeiten und Zeichnungskosten die Veranlagung wolle sich mit der Ausführung des projectirten Canalcanals einverstanden erklären und den, durch die freiwilligen Beiträge nicht gedeckten Theil des anfangsbezeichneten in Höhe von 1347 Thlr. 15 Sgr. aus dem Dispositionsfonds des diesjährigen Budgets (welcher z. B. noch rot. = 3500 Thlr. aufweisen) bewilligen.

Die Veranlagung bewilligt 1347 Thlr. 15 Sgr. aus dem Dispositionsfonds des diesjährigen Budgets, zur Anlegung eines Thonröhrencanals für den Steg und einen Theil der Langengasse und erachtet bei dieser Gelegenheit den Magistrat, geneigt dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die eingetragenen des alten Canals in der Langengasse zweckmäßiger und sicherer überdeckt werden.

Der mit Neujahr 1875 eintretende Wegfall der Mahl- und Schlachtfleischer, wodurch der Stadt eine wichtige Einnahmequelle verliert, für welche, wie für den Wegfall noch anderer Einnahmen, wie z. B. aus den Unschlachten, die von Neujahr 1875 ab zur Erhebung kommende Grund- und Meißelsteuer allein einen genügenden, die stetig wachsenden Bedürfnisse des hiesigen Haushalts sicher deckenden Ersatz nicht gewähren können, hat es unumgänglich nöthig erscheinen lassen, das bisherige, den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Einkommensteuer-Regulativ auf ein vollständigeres zu übertragen. Der Magistrat legt daher den Entwurf eines neuen Regulativs für die Erhebung der Gemeindefinkommensteuer mit dem Antrag vor, dazu die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Die Veranlagung, welche dem Einkommensteuer-Regulativ mit dem, von der Commission vorgeschlagenen, von dem Magistrat acceptirten Amendementen ihre verfassungsmäßige Zustimmung.

Die übrigen Gegenstände der Verhandlung wurden vertagt.

Hierauf geschlossene Sitzung.

Schwurgerichtshof in Halle.

27. November. Der Vorsitzende war die hier. Als Beisitzer fungirten die Kreisgerichtsräte Freund, Dr. Thälmann, Senner, Kreisrichter Häfner. Die Staats-Anwaltschaft war durch den Staats-Anwalt Starke vertreten.

Als Geschworene waren angezogen: Herzfeld, Justizrath hier, Eberhardt, Kaufmann in Eisenh., Richter, Fabrikbesitzer in Wettin, Mens, Major a. D. hier, Fritzsch, Kaufmann hier, Rißpitz, Mühlensbesitzer in Lausberg, Brandt, Schulze in Schwere, Conrad, Maurermeister in Jörbig, Dr. Delius, General-Sekretär hier, Gaul, Gutsbesitzer in Teufenthal, v. Marab, Oberlieutenant a. D. hier, Wessell, Fabrikbesitzer hier.

Nach Auslösung des heutigen Schwurgerichts wendete sich der Vorsitzende mit Rücksicht darauf, daß die nicht ausgezogenen Geschworenen zum Zwecke der Heimkehr den Saal verlassen wollten, an sämtliche Mitglieder des Geschworen-Collegiums, um ihnen seine Anerkennung bezüglich ihrer wirksamen Mithilfe bei der abgelaufenen Schwurgerichtsperiode auszusprechen.

Demnachst erließen auf der Anklagebank der Tagelöhner Eduard Nieme aus Petersberg, ein bereits 3 Mal wegen Diebstahls, zuletzt mit zwei Jahren Zuchthaus bestraffter Mensch unter der Anklage des schweren Diebstahls. Nachdem er bis zum letzten Augenblicke die Thäterschaft geleug-

net, hatte er schließlich seinem Vertheidiger (App. Gerichts-Referendar Knochenhauer) gegenüber sich zur Ablegung eines offenen Geständnisses verstanden, so daß die zahlreich gelandeten Zeugen noch abbestellt und heute ohne Geschworenen verhandelt werden konnte.

Er hatte am 4. October d. Js. gesehen, daß der Bädermeister Karbaum zu Krositz, bevor er sich Abends zur Erdbeiseffener nach Kallenmühl begab, seine Baarschaft aus dem gemeinsamen Aufwahrungsorte wognahm und in ein Tuch gewickelt unter eine Treppe verbar. Nieme wartete sein Weggehen ab, stieg durch ein Fenster ein und eignete sich das Geld, etwa 185 Thaler an. Durch auffällige Anzeichen lenkte er den Verdacht der That auf sich und legte heute ein Geständnis mit dem Bemerkten ab, daß er die That aus Muth begangen. Der noch nicht verurtheilte Rest von 75 Thalern soll, wie er dem Staats-Anwalt mittheilte, in seiner Wohnung auf dem Krositzerstrasse noch vorhanden sein, eine Behauptung, deren Richtigkeit wahrscheinlich erst noch festgestellt wird.

Er wurde, da das Verbrechen ein milderer Umstände von keiner Seite in Anspruch genommen war, ohne Geschworenen zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt, auch die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht angefordert.

Weniger zugänglich für die Vorbildungen des Staats-Anwalts zur Ablegung eines offenen Geständnisses zeigte sich der in Kanda gehörige Dienstherr Ernst Wilhelm Julius Reinhold Wehnig, ein Mensch von 34 Jahren, welcher bereits 4 Mal wegen Diebstahls und darunter 3 Mal wegen schweren Diebstahls bestraft worden ist. Seine letzte Verurteilung (2 1/2 Jahr Zuchthaus) erlitt er, weil er zu Pöhlendorf aus der oberen Etage des Herzbergschen Gasthofes, unter Benutzung einer Leiter zum Einsteigen, verschlossene Gegenstände gestohlen hatte, und später noch ein Mal auf demselben Wege betroffen beim Einsteigen rückwärts herabgerollt worden war. In näherer Weise hatte er die den Versuch durch die Polizei, die früher gestohlenen Sachen wiederum an Ort und Stelle zurückzubringen, zu motiviren gesucht.

Nachdem er sich in seiner Heimath der Polizeiaufsicht entzogen, tauchte er etwa im Juni d. Js. zu Demitz als Knecht auf, seit dieser Zeit wurden in Demitz eine Menge Diebstahle verübt. Fast bei jedem derselben war er mittelst einer Leiter in das obere Stockwerk eingestiegen, in mehreren Fällen sogar der Verlust gemacht worden, die Spuren des Diebstahls durch eine Brandstiftung zu verdecken. Brennender Schwamm, glühende Kohlen, heruntergebrannte Steatinerkerzen und abgebrannte Streichhölzchen wurden mehrfach in den Betten gefunden, glühend heiße redigirt, so daß größere Unglücksfälle nicht zu befürchten gewesen sind. Längere Zeit hindurch blieb der Thäter unermittelt, bis sich endlich durch Zufall der Verdacht auf den Angeklagten lenkte, welcher bei Nachtzeit im Garten seines Dienstherrn Kirjien beim Zureifen eines Kallottes betroffen wurde. In diesem Kallotte fand man am andern Morgen ein mit P. R. 23 bezeichnetes Hund, wodurch er der Deconon Vermit Kenntniss von einem gegen ihn verübten Diebstahl erhielt. Außer diesem Hund wurden gleichzeitig vermisst ein Paar Hosen, ein Winterüberzieher, ein Lencord, 2 Wamsbinden, 1 Wolltuch, 1 seidenes Halsstuch, Handschuhe zc. Von diesen Sachen fand sich ein Theil im Besitze des Angeklagten vor, außerdem auch noch d. hiesigen Sachen, welche ebenfalls in Sp. e. d. J. dem Decononen Perold gestohlen waren. Der Rest lag in einer Weidenanpflanzung, und zwar mußte das betreffende Backet nach Ansicht des Schulzen Schrage erst an demselben Morgen dorthin gelegt worden sein. Bei dem Perold'schen Diebstahl fand man in den zurückgelassenen Betten ein heruntergebranntes Steinrind und an mehreren anderen Stellen frische Drahtlöcher, außerdem ein Bett mit Urin verunreinigt.

Mit Bezug hierauf wurde festgestellt, daß einem bekannten Diebesoberglauben folgend, nach Verübung des Diebstahls bei Herzberg in Pöhlendorf Wehnig an dem Thäterorte, falls seine Hordort verriet, hat.

Der Verdacht gegen ihn wurde noch verstärkt, daß er einmühen mußte, dem Decononen Demitz im Juni 1. d. d. d. 1. Kopfstein mit Ueberzug und dem Decononen Schurig im September 1. Hund und 1 Stück Holzzeug, letzteres mittels Einsteigens, gestohlen zu haben.

Der Staats-Anwalt recapitulirte in seinem Vortrage die thatsächlichen Ermittlungen und beantragte das Schuldig werden zweier schwerer Diebstahle. Seitens des Vertheidigers (App.-Ber.-Referendar Heise) wurde der Beweis bemängelt und zur Verberzeugung einer festen Ueberzeugung nicht für ausreichend erachtet. Das Verdict der Geschworenen schloß sich dem Antrage des Staats-Anwalts an, worauf die Verurteilung des Wehnig, wegen eines einfachen und drei schwerer Diebstahle zu 3 Jahren Zuchthaus, gleich langem Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht erfolgte.

Sprechsaal.

Die betheiligten Bewohner der Rathhausgasse unterbreiten dem hochh. Magistrat oder der Polizei-Verwaltung hierdurch den Wunsch, das Dangezisse, welches seit vielen Monaten wegen des Ueberbaues vom Rathhause nach dem Waagegebäude die Passage sehr erschwert hat, baldigt fort-

schaffen zu lassen, nachdem dieser Bau augenscheinlich schon fertig ist. Es ist bei dem jetzt weit lebhafter gewordenen Verkehr in unserer Straße nicht nur sehr unangenehm, diesen Uebelstand an der Leber, schon so engen Stelle baldigt zu beseitigen, sondern das auch, bei dem nahe bevorstehenden Christenmarkt und den öfter durchgeführten Militär-Colonnen nach und von der Caserne als Hofmündigkeit wohl geboten.

Flottist mit dem Vogel Wilow?

Ein Bsp. über mit dem Flottist, Huiuhioh, Huiuhioh! wird in Doberitzlande allgemein „Vogel Wilow“ genannt. Darüber cursirt folgende Anekdote:

Ein alter medienbärgischer Förster von echtem Schrot und Korn war „mohnt“, wenn die alljährliche Revision kam, seinen Oberforstmeister mit dem Besten zu bewirtheln, was Keller böten, wobei die Geschäfte während und nach dem Frühstück geordnet wurden.

Da sich der alte Oberforstmeister, und an seine Stelle tritt ein noch jugendlicher Herr v. Wilow. Der fängt sein Amt mit Revisionen an. Einmal Tages erhalt mein alter Förster eine amtliche Verfügung, sich an einem der nächsten Tage zu einer bestimmten Stunde beim so und sovielen Jagen zur Revision einzufinden. Der Alte dreht das Schrot in hin und her, findet darin gar nichts von wegen des Frühstücks, legt's in den Schranz, holt's wieder vor, giebt's der Försterin zu lesen, damit sie sagen möge, wie's der neue Herr Oberforstmeister mit dem Frühstück halten wolle, und endlich bestimmten Weide überlein, das Frühstück schon vor der Zeit bereit zu halten. Der Tag der Revision kommt. Viertelstunde auf Viertelstunde verriert, auch die festgesetzte Stunde ist schon vorüber. Das Frühstück steht unberührt da, denn noch immer läßt der neue Herr Oberforstmeister auf sich warten. Da sprengt in vollem Galopp ein Reiter heran, und „Gott sei Dank, da ist er“, rufen wie aus Einem Munde der Förster und die Försterin. Doch statt des Willkommens erschallt ein schweles: „Woh ist der Förster?“

„Hier, gnädiger Herr.“

„Habe ich Ihnen nicht befohlen, um die und die Stunde da und da zu sein?“

„Ja, gnädigster Herr, das Frühstück.“

„Was, Frühstück?“

„Ja, ich dachte.“

„Herr, wie können Sie denken, machen Sie, daß Sie mitkommen, ich will das Revidir befehlen.“

Der Förster steigt zu Pferde und tragt mit dem gestrengen Herrn von bannen.

Die reiten nach dem Wald. Kaum im Wald, fängt der Oberforstmeister an zu schimpfen über lodernde und ledertliche Wirtschaft. Hier ist ihm die Spinnung zu dick, dort zu dünn.

Als Rechtfertigungen, die der Alte versucht, fruchten nichts, doch sieht er bald ein, daß sein Vorgesetzter vom Förster sein gar kein Verständnis hat. Als dieser aber immer weiter geht und schließlich sogar anfängt, den Alten persönlich heranzuzuhängen, läuft diesem die Galle über, er hält sein Pferd an, rückt die Wülke zurecht, spitzt den Mund und:

„Huiuhioh, Huiuhioh, flottist mit dem Vogel Wilow?“

„flottist und spricht er, dreht sein Pferd herum, läßt seinen Oberforstmeister stehen und reitet nach Hause. Die Försterin sieht das verdrießliche Gesicht ihres Mannes und fragt ihn:

„Bating, was is passiert? Du siehst ja so verdorrt ut.“

„Ja, Bating, unser nig Oberforstmeister hätt mi arzeit. He verheißt nig von de Sach un hätt mi beleidigt un rezt, bet ist en stahn let und en segt huiuhioh, huiuhioh, flottist mit dem Vogel Wilow, und bin nach Hus rehen.“

Da schlägt die Försterin die Hände über dem Kopf zusammen.

„Bating, Bating, das is unser Unglück, du kommst von Amt un Würden. Es gitt noch eine Hülz, du mußt zu unsern Jochen nach Schwerin. Es ist Castellan bis unsern gnädigen Großherzog Friedrich Franz, de kann un mit uns helfen.“

Gesagt, gethan. Der Förster fährt nach Schwerin zum Schwager Jochen, erzählt ihm die Geschichte und bittet, ihm eine Audienz beim Großherzog auszuwirken. Dies geschieht, und der inzwischen verstorbene alte Großherzog bekräftigt den Förster als gleichaltigen vielfährigen Bekannten auf freundschaftlich.

„Nun, mein lieber Förster, was bringen Sie mit demn Gutes?“

„Ja, das is eine ärgerliche Sach, so und so geht's mir, und trägt meine Anglegenheit haarlein vor. Der Großherzog schickte sich vor Lachen und läßt sich Pfiff und Worte wiederholt vornehmen. Währendem kommt Herr von Wilow eiligen Schrittes über den Schlosshof. Der Großherzog sieht ihn, reißt sich vor Vergnügen die Hände und läßt den Förster in ein Weidenzimmer abtreten. Herr von Wilow, angekleidet, schnallt herein mit offenem Munde und — verstimmt. Denn entgegen preißt ihm:

„Huiuhioh, huiuhioh, flottist mit dem Vogel Wilow?“

